

Hausordnung der Grundschule Schuljahr 2023-2024

Die Schülerinnen und Schüler unserer Einrichtung haben dasselbe Ziel: Sie wollen ihre Bildungsaufgaben unter den bestmöglichen Bedingungen erfüllen. Die Erfordernisse des gemeinschaftlichen Lernens, die Wahrung der Interessen aller Beteiligten und die Berufung unserer Einrichtung, unseren Schülern das bestmögliche Bildungsniveau zu bieten, sind der Grund für die Erstellung der vorliegenden Schulordnung, das insbesondere Folgendes betrifft:

- Hygiene und Gesundheit
- Schulleben und dessen Regeln
- Personen- und Gebäudesicherheit
- Schulbesuch
- Sanktionen
- Sport
- BCD
- Transport und Reisen

I- Hygiene und Gesundheit

1. Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, müssen bei ihrer Rückkehr eine ärztliche Bescheinigung über ihre Genesung vorlegen. Eltern, deren Kinder vorübergehend auf **Gehhilfen** oder **Rollstuhl** angewiesen sind, werden gebeten, sich vorab, mindestens 24 Stunden vor der Wiederaufnahme des Unterrichts, mit dem Sekretariat oder der Krankenschwester in Verbindung zu setzen, **um die Organisation der Betreuung in die Wege zu leiten**.
2. **Medikamente sind in der Schule verboten**. Im Falle einer chronischen Krankheit (Asthma / Diabetes usw.) wenden sich die Eltern an die Schulkrankenschwester, die ein PAI (Projet d'Accueil Individualisé) erstellt.
3. Die Zwischenmahlzeit ist keine Pflicht. Wenn die Eltern ihrem Kind einen Pausensnack geben, sollte dieser vorzugsweise aus Obst (frisch oder getrocknet) bestehen. **Von Süßigkeiten wird ausdrücklich abgeraten**.
4. Die Kleidung muss anständig und sauber sein. Die Kleidung ist mit dem Vor- und Nachnamen des Kindes zu kennzeichnen. Die Fundstücke werden in einem Behälter neben der Garderobe gesammelt. Regelmäßig werden die beschrifteten Gegenstände in die Klassen gebracht.
All diese Dinge werden für die Dauer eines Zeitraums, d. h. von Ferien zu Ferien, aufbewahrt, bevor sie in der letzten Woche eines jeden Zeitraums vor den Haupttüren ausgelegt werden, damit die Erziehungsberechtigten sie abholen können.
Alles, was nicht abgeholt wird, wird dann an wohltätige Organisationen gespendet.

II- Schulleben und dessen Regeln

1. Lernhaltung und Pünktlichkeit

Anwesenheit und Pünktlichkeit im Unterricht sind Pflicht. Die Eltern müssen die notwendigen Vorkehrungen treffen, damit ihre Kinder pünktlich zum Unterricht erscheinen.

2. Aufenthalt im Schulgebäude

Grundschule

Ankunft

- Die Schüler betreten das Schulgebäude zwischen 8 und 8:12 Uhr durch das Tor. Zwei Lehrkräfte sind im öffentlichen Bereich vor dem Schulgebäude anwesend, um die Schüler beim Aussteigen aus dem Bus und dem Betreten des Schulhofs zu beaufsichtigen. Sobald die Schüler auf dem Schulhof sind, wird der übliche Aufsichtsdienst ausgeübt.

Schüler, die **nach 8.12** Uhr ankommen, müssen durch den Haupteingang gehen, wo sich das Pfortenpersonal befindet, und ihren Namen, Vornamen und ihre Klasse angeben, bevor sie zum Unterricht zugelassen werden. **Vor 8 Uhr findet keine Aufsicht statt.**

Verlassen der Schule

- Schüler, die nicht für die Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, müssen das Schulgelände nach dem Unterricht verlassen, um 14:05 Uhr bzw. 16 Uhr (Jgst. 4 und 5 / CM1-CM2). Nach dieser Zeit werden die Kinder nicht mehr beaufsichtigt. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für Unfälle oder Zwischenfälle. Die Eltern sollten ihre Kinder dazu anhalten, so schnell wie möglich nach Hause zu kommen, oder sie pünktlich abholen. Die Eltern warten vor dem Schulgebäude auf ihre Kinder.
- Am Ende des Unterrichts (14.05 Uhr bzw. 16.00 Uhr):
- Schüler*innen, die **die Schule verlassen**, tun dies durch den zentralen Eingang unter Aufsicht des Pfortenpersonals und der Lehrkräfte. Wenn Schüler allein draußen bleiben, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.
- Schüler*innen, **die mit dem Schulbus fahren**, verlassen die Schule unter der Aufsicht von zwei Mitarbeitern durch den Südausgang auf der Seite der Kantine.
- Schüler*innen, die in der **Hausaufgabenbetreuung** bleiben, werden von den jeweiligen Gruppenleitern betreut. Dasselbe gilt für die außerschulischen Aktivitäten.
- Am Ende der Hausaufgabenbetreuung (15:00, 16:00 bzw. 17:00 Uhr) verlassen die Schüler die Schule durch den zentralen Eingang unter Aufsicht des Pfortenpersonals und der Leiter von Hausaufgabengruppen.
- Um 16.00 Uhr verlassen die Schüler, die **mit dem Schulbus fahren**, unter der Aufsicht von zwei Mitarbeitern den Südausgang auf der Seite der Kantine / des Bürgersteigs.
- Um 16.00 Uhr kehren die Kinder, die an einem Workshop teilnehmen und bis 17.00 Uhr für die Hausaufgabenbetreuung angemeldet sind, in ihre Lerngruppen zurück.

Kindergarten

Ankunft

- Im Kindergarten müssen die Eltern ihre Kinder während der Zeit von 8 Uhr bis 8.30 Uhr auf das Schulgelände begleiten und ihre Kinder persönlich einer Lehrkraft oder dem Schulpersonal übergeben, das für die Betreuung der Kinder bestimmt wurde. **Die Eltern müssen das Schulgelände um 8:30 Uhr verlassen haben.**

Verlassen der Schule

Die Kindergartenkinder müssen von den Eltern oder sonstigen berechtigten Personen(*) persönlich im Klassenzimmer zwischen

- 13.45 Uhr und 14.00 Uhr
 - 14.45 und 15.00 Uhr
 - 15.45 Uhr und 16.00 Uhr
 - 16.45 Uhr und 17.00 Uhr
- abgeholt werden.

(*) Die Kinder können auch von einer schriftlich bevollmächtigten Drittperson abgeholt werden, die zuvor der Lehrerin vorgestellt wurde (diese Personen müssen mindestens **14 Jahre alt** sein). Bei Verspätung werden die Eltern angerufen.

III- Sicherheit von Personen und Gebäuden

1. Brandschutz

Beschädigung oder Manipulation des eingerichteten Sicherheitssystems sind untersagt. Die in Klassenzimmern ausgehängten und erläuterten Sicherheitshinweise sind strikt zu befolgen. Kinderwägen dürfen aus Sicherheitsgründen, insbesondere für den Fall der Evakuierung, nicht in die Eingangsbereiche und Flure mitgenommen werden.

2. Schulgebäude

Die Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass die Gebäude und das Mobiliar in gutem Zustand bleiben. Sie tragen dazu bei, den Schulhof sauber zu halten, um die Kosten für die Gemeinschaft nicht unnötig zu erhöhen. Wer Schulmaterial beschädigt oder zerstört, muss den Mut haben, dies der Schulleitung zu melden, damit die Versicherungsgesellschaft die nötigen Schritte einleiten kann. Schüler, die wissentlich Papier und Müll auf dem Schulgelände wegwerfen, können dazu aufgefordert werden, in der Pause den Hof zu säubern.

3. Externe Personen

Alle schulfremden Personen, die in der Grundschule auftreten oder zu tun haben, müssen sich zuerst im Sekretariat der Grundschule melden.

4. Schutz vor Diebstahl

Die Schule haftet nicht für Diebstahl. Den Schülern wird dringend empfohlen, keine Wertgegenstände mitzubringen, kein oder nur wenig Geld dabei zu haben und darauf zu achten, nichts in den Taschen der Kleidung zu lassen, die an den Kleiderständern hängen bleibt, sowie keine Sachen (Taschen, Kleidung) herumliegen zu lassen.

IV- Schulbesuch

1. Jede Abwesenheit muss eine Ausnahme sein und einen triftigen Grund haben. Eine schriftliche Entschuldigung der Eltern mit Angabe des Grundes für die Abwesenheit ist bei der Rückkehr des Schülers erforderlich. Jede Abwesenheit muss auch schriftlich (**per ENT** oder an **primaire@lycee-jean-renoir.de**) gemeldet werden, und zwar vom ersten Tag an und in der ersten Stunde.
2. Jede Abwesenheit von mehr als drei Kalendertagen in der Grundschule und mehr als fünf Kalendertagen im Kindergarten muss durch ein ärztliches Attest belegt werden. Bei mehr als 5 unentschuldigtem (ohne triftigen Grund) bzw. nicht durch ärztliches Attest nachgewiesenen Fehlzeiten wird der Fall den lokalen Behörden (*Schulamt*) gemeldet.
3. Die Schulpflicht und der Ferienkalender müssen eingehalten werden.
4. Wenn ein Kind während der Schul- oder Nachmittagsbetreuung die Schule verlässt (aus welchem Grund auch immer), muss es abgeholt werden. Es darf auf keinen Fall allein nach Hause gehen.

V- Sanktionen

Sanktionen befolgen zwei Grundsätze:

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Die Sanktion muss entsprechend der Schwere des Regelverstoßes abgestuft sein.

Der Grundsatz der Individualisierung: Jede Sanktion richtet sich an einen bestimmten Schüler in einer bestimmten Situation.

Hier einige Beispiele:

- Eine kurze Ausschlusszeit, um dem Schüler die Möglichkeit zu geben, sein Verhalten zu überdenken.
- Ausschluss vom Arbeitsplatz in der Klasse.
- Ausschluss von bestimmten Spiel- oder Freizeitaktivitäten.

Wenn möglich, wird eine Wiedergutmachungsmaßnahme von dem Schüler und dem zuständigen pädagogischen Personal ausgearbeitet.

Die Sanktionen werden von den Mitarbeitern des pädagogischen Teams und der Schulleitung festgelegt.

VI- Sport

1. Ein Schüler, der bis zu zwei Wochen lang nicht am Sportunterricht (einschließlich Schwimmunterricht) teilnehmen kann, muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern (oder einer anderen verantwortlichen Person) mitbringen.
2. Jede Befreiung, die länger als zwei Wochen dauert, muss zwingend durch ein ärztliches Attest begründet werden.
3. Adäquate Sportkleidung ist notwendig.

VII- Bibliothek (BCD)

Die BCD (Bibliothek der Grundschule) ist für alle Schülerinnen und Schüler von der Moyenne Section bis zur CM2 bestimmt. Die Schüler können jede Woche Bücher ausleihen, wenn sie mit ihrer Klasse in die BCD kommen, oder

auch während bestimmter Unterrichtspausen. Die Ausleihe von 2 Büchern ab der ersten Klasse ist möglich (davon nur 1 Comic). Die Ausleihe der Bücher muss zwingend am Computer erfasst werden. Bei der Rückgabe der Bücher sollen die Kinder diese mit Hilfe von Erwachsenen oder älteren Kindern wieder einräumen.

Die Kinder müssen die ausgeliehenen Bücher sorgfältig behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung der Bücher wird ein gemäß der Finanzordnung des laufenden Jahres festgelegter Betrag für den Ersatz verlangt. Die BCD ist ein ruhiger und stiller Ort zum Lesen.

VIII- Transport und Reisen

Schulbus

In den Schulbussen üben die Schüler Selbstdisziplin; der Busfahrer ist keine Aufsichtsperson. Es wird ein korrektes Verhalten verlangt. Die Kinder müssen sitzen bleiben. Essen und Trinken sind untersagt. Jeder Verstoß gegen diese Regel wird geahndet: Die Strafe kann bis zum vorübergehenden oder endgültigen Ausschluss vom Schultransport reichen. Diese Fahrten sind durch die Schulversicherung abgedeckt.

Die Parkplätze vor der Schule sind für Schulbusse reserviert, daher ist das Parken anderer Fahrzeuge dort nicht erlaubt.

Klassenfahrten (im Rahmen des von der Schulkonferenz festgelegten Grundsatzes für Fahrten)

1. Eventuelle Zahlungsschwierigkeiten sind mit der Schulleitung zu besprechen und zu regeln, die gegebenenfalls die Hilfe der „Schulkooperative“ beantragen wird. Die Eltern können sich auch direkt an das Sekretariat der Grundschule wenden.
2. Schüler*innen, die an der Reise nicht teilnehmen können, müssen in die Schule kommen, wo ihre Betreuung in einer anderen Klasse von der Schulleitung organisiert wird.